

Vergütungssätze

Die Vergütung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen des KWKG nach Zulassung durch BAFA-Bescheid/nach Allgemeinverfügung des BAFA.

Als üblicher Preis für eingespeisten KWK-Strom gilt der durchschnittliche Preis für Baseload-Strom (Grundlaststrom) an der Strombörse EEX in Leipzig des jeweils vorangegangenen Quartals (vgl. § 4 Abs. 3 KWKG). Die aktuellen Preise können auf den Internetseiten der EEX (<http://www.eex.com/de/>) unter dem Titel „KWK-Index (Deutschland)“ abgerufen werden.

Die Anpassungen der Netznutzungsentgelte, die durch die dezentrale Einspeisung durch die KWK-Anlage vermieden worden sind, erfolgen entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur. Das aktuelle Preisblatt kann auf den Internetseiten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingesehen werden.

Auszahlung der Vergütung

Eine Vergütung kann Ihnen erst ausbezahlt werden, wenn uns der Zulassungsbescheid vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie das von Ihnen eingereichte Inbetriebsetzungsprotokoll vollständig ausgefüllt vorliegen und die Stromerzeugungsanlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert ist.

Die Vergütung erfolgt dann auf Basis gemessener Werte. Die Abrechnung der Vergütung wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Wenn Sie eine Anlage **ohne** Leistungsmessung betreiben, stellen wir Ihnen die Messungs- und Abrechnungsleistung als kostenlosen Service zur Verfügung.

Die Preise für Anlagen **mit** Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt unter <http://www.netz-duesseldorf.de/de/strom/preisblaetter/preisblaetter.php>.